

Beantwortung Bieterfragen:

12. Frage:

(Eingangsdatum 26.11.2024 11:52 Uhr):

Frage:

In dem zur Verfügung gestellten AVV wird unter § 12 Abs. 2 ausgewiesen, dass eine Unterbeauftragung unzulässig ist. Dies widerspricht der Vorgabe des § 36 VgV, wonach die Einsetzung von Unterauftragnehmern zulässig sein muss. Eine Einschränkung des Unterauftragnehmereinsatzes stellt demnach einen vergaberechtlichen Verstoß dar.

Gehen wir daher recht in der Annahme, dass eine Einsetzung von Unterauftragnehmern gem. § 36 VgV zulässig ist und § 12 Abs. 2 des AVV dementsprechend angepasst wird. Hierzu sieht der AVV bereits die Einsetzung von Unterauftragnehmern (§ 12 Abs. 2, 2. Kästchen) datenschutzkonform vor.?

Antwort:

Ja, die Annahme ist richtig.